



Tübingen, den 4. Juli 2019

Im kommenden Wintersemester biete ich, wie schon angekündigt, ein Blockseminar zum Thema

Wahlen, Parlamente, Repräsentation

an, das **am 15. und 16.11.2019** in Tübingen stattfindet. Das Seminar richtet sich sowohl an Studierende des SPB 5 als auch an Studierende im Pflichtfachbereich sowie ggf. an Studierende mit dem Nebenfach Öffentliches Recht.

Eine **Vorbesprechung** findet am

Donnerstag, 18. Juli 2019 um 14.15 Uhr im Raum 063

statt. Die bekanntgegebene Frist zur Anmeldung für eine Studienarbeit im Rahmen dieses Seminars endete am Mittwoch, 3. Juli 2019. Für alle, die „nur“ einen Seminarschein erwerben wollen, der zur Anmeldung beim Staatsexamen vorgelegt werden kann und der zugleich das „Seminar im öffentlichen Recht“ im SPB 5 abdeckt, werden nun folgende Seminarthemen angeboten:

1. Der Deutsche Bundestag, ein „aufgeblähtes“ Parlament: Verhältnis von Wahlrecht und Mandatszahl – was könnte man ändern?
2. Aktuelle Fragen zur Allgemeinheit der Wahl (u.a.: Ist ein gleiches Wahlalter auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene geboten?; Wahlrecht für Menschen, die unter Betreuung stehen oder nach § 63 i.V.m. § 20 StGB untergebracht sind; § 13 Nr. 1 BWahlG; Auslandsdeutsche)
3. Kinder-/Familienwahlrecht – verfassungsrechtlich geboten oder rechtlich unmöglich?

4. „Zu viele“ Akademiker, Beamte und Ältere in Parlamenten – steht die Ausgestaltung der persönlichen Rechtsstellung der Abgeordneten (u.a. Diäten, Altersversorgung usw.) Parlamenten entgegen, die die Gesellschaft spiegeln?

5. Paritätsgesetze

6. Innerparteiliche Demokratie bei der Kandidatenaufstellung für die Wahlen zum Deutschen Bundestag – was regelt das Bundeswahlgesetz und wie setzen die unterschiedlichen Parteien diese Vorgaben um?

7. Zulässige Wahlwerbung – was ist möglich? Verfassungsrechtliche Grundlagen sowie straßenrechtliche, ordnungsrechtliche, strafrechtliche und sonstige rechtliche Grenzen

8. Der Bundeswahlleiter – welche Aufgaben hat er bei der Durchführung der Wahl?

9. Parteispenden und Lobbyismus – eine Gefährdung der Unabhängigkeit des demokratischen Prozesses?

10. Parlamentarische Ordnungsmaßnahmen, insbesondere Ordnungsgeld und Sitzungsausschluss

11. Überwachung von Abgeordneten und Parteien durch den Verfassungsschutz

12. Fragerechte des Abgeordneten und des Parlaments gegenüber der Regierung – uferlos?

Die schriftlichen Arbeiten müssen spätestens am 14. Oktober 2019 vorliegen. Interessierte kommen bitte zur Vorbesprechung. Dort werden alle Einzelheiten der Themenvergabe und des Scheinerwerbs geklärt. Sollten sich mehr als 12 Interessierte einfinden, werden die Plätze verlost.

(Prof. Dr. Barbara Remmert)